Satzung
über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 60/2 „Siegburger Straße“ in Königswinter-Oberpleis vom 09.11.2026

1.
Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 60/2

Der Bebauungsplan Nr. 60/2 „Siegburger Straße“ in Königswinter-Oberpleis wird aufgehoben.

2.
Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung umfasst den vollständigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 60/2 „Siegburger Straße“ in Königswinter-Oberpleis.

Der als Anlage beigefügte Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

3.
Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22 Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348).

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 – BauO NRW 2018) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Oktober 2023 (GV. NRW. S. 1172).

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. I Nr. 189).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6).

4.
Ausfertigung

Der Rat der Stadt Königswinter hat am 28.09.2026 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 60/2 „Siegburger Straße“ im Stadtteil Oberpleis gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Diese Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 60/2 „Siegburger Straße“ in Königswinter-Oberpleis stimmt mit allen ihren Bestandteilen, einschließlich dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan, mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Rates vom 28.09.2026 überein. Das für die Bebauungsplanaufhebung vorgesehene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan Nr. 60/2 „Siegburger Straße“ im Stadtteil Oberpleis wird hiermit aufgehoben. Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 60/2 „Siegburger Straße“ im Stadtteil Oberpleis tritt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Königswinter, den 09.11.2026

L. S. gez. Heike Jüngling

(Siegel) Bürgermeisterin

5.
Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss ist am 21.11.2026 gemäß § 10 BauGB, mit dem Hinweis, dass die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 60/2 „Siegburger Straße“ im Stadtteil Oberpleis bei der Stadtverwaltung Königswinter, Servicebereich Stadtplanung sowie im Internet unter www.koenigswinter.de, Rubrik „Planen und Bauen“, Unterrubrik „Stadtplanung/Bauleitplanung“, Menüpunkt „Bebauungspläne“ von jedermann eingesehen werden kann, ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 60/2 „Siegburger Straße“ im Stadtteil Oberpleis in Kraft getreten.

Königswinter, den 25.11.2026

L. S. gez. Heike Jüngling

(Siegel) Bürgermeisterin

Anlage:
Übersichtsplan: Geltungsbereich der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 60/2 „Siegburger Straße“ im Stadtteil Oberpleis (ohne Maßstab)

